



Antrag auf Schulbesuch außerhalb des zuständigen Schulbezirks § 76 SchG BW

Schülerdaten	Name, Vorname	Geburtsdatum	Geschlecht
	Anschrift	Klasse	Telefon
<input type="checkbox"/> Schulanfänger			
Erziehungs- berechtigte	Name, Vorname	Telefon	Name, Vorname
	Anschrift		Anschrift
Ort, Datum		Unterschrift	Ort, Datum
		Unterschrift	Unterschrift
Begründung	Eventuell Rückseite benutzen		
Anlagen	Die Anlagen sind dem Antrag beizufügen.		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung des/der Arbeitgeber(s) <input type="checkbox"/> Bestätigung der betreuenden Stelle oder Person <input type="checkbox"/> _____			
beteiligte Schulen	Schulname, Ort		Schülerzahl der Klassenstufe:
Bisher besuchte, bei Schulanfängern zuständige Schule: _____			
Nach Umzug zuständige Schule: _____			
Gewünschte Schule: _____			
Stellungnahme der beteiligten Schulen	Die für die Bearbeitung zuständige Schule setzt sich mit den (der) anderen beteiligten Schule(n) in Verbindung und vermerkt deren Voten.		
Bearbeitende Schule:			Nach Umzug zuständige Schule:
<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet			<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet
<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt			<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt
Gewünschte Schule:			<input type="checkbox"/> Antrag wird befürwortet
			<input type="checkbox"/> Antrag wird abgelehnt
Bei voneinander abweichenden Voten macht die für die Bearbeitung zuständige Schule einen Entscheidungsvorschlag. (Begründung auf der Rückseite).			
Schulstempel:		Schulstempel:	Schulstempel:
_____		_____	_____
Datum	Unterschrift der Schulleitung	Datum	Unterschrift der Schulleitung
_____		_____	
Datum		Unterschrift der Schulleitung	
Entscheidung des SSA	<input type="checkbox"/> Der Antrag wird genehmigt bis _____ <input type="checkbox"/> Der Antrag wird nicht genehmigt. <input type="checkbox"/> Der Antrag wird mit folgender Einschränkung genehmigt: _____		
_____		_____	
Ort, Datum		Unterschrift des/der zuständigen Schulrates/Schulrätin*	

*) Die Schulaufsichtsbehörde kann in den Fällen von Satz 3 Nr. 2 und 3 die Zuständigkeit für die Anhörung und die Entscheidung auf den geschäftsführenden Schulleiter übertragen (SchG BW §76, 3).

Entscheidungsvorschlag der bearbeitenden Schule

Fortsetzung Begründung des Antrags

**Datenschutzerklärung für die Datenverarbeitung beim
- Antrag auf Schulbezirkswechsel -
(§ 76 Abs. 2 Schulgesetz)**

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: Staatliches Schulamt Ludwigsburg Amtsleiterin Sabine Conrad Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutz@ssa-lb.kv.bwl.de oder o. g. Postadresse mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragter".
Zweck der Datenverarbeitung	Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Abweichung von der Schulbezirksregelung gem. § 76 Abs. 2 Schulgesetz. Die Verarbeitung erfolgt in Erfüllung des staatlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags sowie der Fürsorgepflichten der Schule.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 lit. e DS-GVO, § 4 LDSG i.V.m. § 76 Abs. 2 SchG.
Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die im Zusammenhang mit dem Antragsformular auf Schulbezirkswechsel enthaltenen personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten und ggfs. der betreuenden Person werden elektronisch und / oder papiergebunden von der zunächst zuständigen Schule, der gewünschten Schule sowie dem Staatlichen Schulamt Ludwigsburg als Schulaufsichtsbehörde verarbeitet. Bei einem schulamtsübergreifenden Schulbezirkswechsel erfolgt die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zusätzlich zu den o.g. Empfängern bei dem Staatlichen Schulamt, in dessen Schulbezirk die gewünschte Schule liegt.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden 2 Jahre, nachdem die Schülerin/der Schüler die Grundschulzeit durchlaufen hat, gelöscht.
Hinweis	Es besteht keine Pflicht zur Antragsstellung. Eine Bearbeitung Ihres Anliegens kann ohne entsprechende Angaben jedoch nicht erfolgen.
Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten.</p> <p>Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO), auf Datenübertragbarkeit nach Maßgabe von Artikel 20 DS-GVO sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten.</p> <p>Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.</p>

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.